MERKBLATT FÜR DIE ARBEITGEBER

Meldung einer Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit

Liegt eine Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit vor, ist eine rasche Meldung sehr wichtig für die effiziente Einleitung geeigneter Massnahmen.

Wird eine versicherte Person infolge Krankheit oder Unfall länger als 3 Monate arbeitsunfähig, hat sie Anspruch auf Beitragsbefreiung. Eine allfällig längere Wartefrist ist im Vorsorgeplan (BRB) festgehalten.

Bedeutung der Beitragsbefreiung

Die Befreiung von der Beitragszahlungspflicht bedeutet, dass für die ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit oder für die durch die Eidg. Invalidenversicherung (IV) festgelegte Erwerbsunfähigkeit keine BVG-Beiträge mehr geschuldet sind. Zuviel bezahlte Beiträge werden Ihnen zurückerstattet und dem Prämienkonto gutgeschrieben. Die Beiträge werden als Versicherungsleistung von der Allianz Suisse übernommen und das Altersguthaben der versicherten Personen weiter geäufnet, damit keine Lücke im Sparprozess entsteht. Sollte die Arbeitsunfähigkeit länger andauern und somit zu einer Erwerbsunfähigkeit gemäss IV führen, prüfen wir den Anspruch auf weitere Invaliditätsleistungen (Rente) aus der beruflichen Vorsorge.

Meldung der Arbeitsunfähigkeit

Trat die Arbeitsunfähigkeit während des Anstellungsverhältnisses ein, muss diese uns nach Ablauf der festgelegten Wartefrist mittels Formular gemeldet werden.

Die erste Seite des Formulars wird durch Sie ausgefüllt. Die zweite Seite beinhaltet eine Vollmacht, welche von der versicherten Person unterzeichnet wird. Ohne diese Vollmacht können wir keine Abklärungen vornehmen.

Sollte die Arbeitsunfähigkeit einer versicherten Person bereits der Allianz Suisse (Krankentaggeld- oder Unfallversicherer) gemeldet worden sein, ist trotzdem eine Meldung an den BVG-Leistungsdienst erforderlich.
→ Hinweis: Das Formular «Meldung einer Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit» steht unter allianz.ch/bvg-arbeitgeber zur Verfügung.

Zustellung an

Die vollständig ausgefüllten Formulare können an
Allianz Suisse Leben
Kollektivleben Leistungsdienst
Postfach
8010 Zürich
oder an leistungsdienst@allianz.ch gesendet werden.

Die Prüfung des Anspruchs auf Prämienbefreiung kann einige Zeit in Anspruch nehmen, da umfassende Abklärungen vorgenommen werden. Nach erfolgter Prüfung werden Sie mittels Schreiben und allfälliger Beitragsabrechnungen über den Leistungsanspruch und das weitere Vorgehen informiert.

Für Fragen zum aufgeführten Meldeprozedere oder weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter nachstehenden Koordinaten zur Verfügung: leistungsdienst@allianz.ch oder 058 358 05 21.